

newsletter

Themen

Seite 1

Das Akkreditierungskomitee und seine Beratergremien

Seite 2

Die Standards des CiFA

Seite 3

Neues aus der Berufswelt

Das Akkreditierungskomitee und seine Beratergremien

Das Akkreditierungskomitee des CiFA

Die persönliche Akkreditierung beim CiFA erfolgt anhand der Kompetenzmatrix (<https://www.archaeologists.net/mitglied-werden>). Dieses Vorgehen stellt sicher, dass jeder Bewerber anhand derselben Kriterien objektiv geprüft werden kann. Die Prüfung erfolgt durch das sogenannte Akkreditierungskomitee (*Validation committee*; <https://www.archaeologists.net/organisation/committees>).

Das Akkreditierungskomitee setzt sich aus akkreditierten CiFA-Mitgliedern (PCiFA, ACiFA, MCiFA) verschiedener Altersgruppen und Spezialisierungen bzw. Tätigkeitsfelder zusammen. So finden sich darin z.B. Amtsarchäologen, Firmeninhaber, Firmenmitarbeiter, Universitätsprofessoren ebenso wie Freiberufler. Die Mitarbeit im Akkreditierungskomitee erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

Wie wird man Mitglied des Akkreditierungskomitees?

Jedes akkreditierte CiFA-Mitglied kann sich per Initiativbewerbung für eine Amtszeit von drei Jahren zur Mitwirkung im Akkreditierungskomitee bewerben. Die Amtszeit kann maximal um eine weitere Periode verlängert werden, danach muss für mindestens ein Jahr pausiert werden. Die Initiativbewerbung wird durch das *Board of Directors*, das Leitungsgremium bzw. dem Vorstand des CiFA, begutachtet. Dieses entscheidet, ob der Bewerber das Akkreditierungskomitee sinnvoll ergänzt und ob er für diese Aufgabe geeignet ist.

Das Beratergremium des Akkreditierungskomitees

Das Akkreditierungskomitee wird zusätzlich durch sogenannte Beratergremien unterstützt. Diese Gremien werden von den verschiedenen Interessens- (*special interest groups*) oder Regionalgruppen (*area groups*) gestellt. Sie beraten das Akkreditierungskomitee bei Bewerbungen, die den jeweiligen Fachbereich – z.B. Anthropologie, Paläobotanik etc. – oder eine bestimmte Region – z.B. Wales, Deutschland etc. – betreffen.

Wie wird man Mitglied des Beraterkomitees?

Besonders wichtig ist, dass Mitglieder nur in einer der verschiedenen organisatorischen Einheiten von CiFA (Deutschland) aktiv sind. So können z.B. Mitglieder des Vorstandes nicht Teil des Beratergremiums des Akkreditierungskomitees werden. Auf diese Weise sollen Interessenskonflikte vermieden und größtmögliche Objektivität erreicht werden

Seitens CiFA Deutschland befindet sich das Beratergremium aktuell im Aufbau. Aufgabe wird es sein, deutschsprachige Anträge zu prüfen und eine schriftliche, englischsprachige Empfehlung an das alle sechs Wochen tagende Akkreditierungskomitee zu verfassen. Jedes akkreditierte Mitglied von CiFA Deutschland kann sich für das Beratergremium initiativ mit einem kurzen Lebenslauf und Motivations schreiben per Mail an ci-fa.deutschland@archaeologists.net bewerben.

Die Standards des ClfA

“Ethischer Verhaltenskodex, Standards und Leitfäden bilden für ClfA das Grundgerüst für fachlich korrektes Verhalten.”

Die Regelwerke des ClfA

Grundlegend soll sich jede Handlung eines (akkreditierten) ClfA-Mitglieds am ethischen Verhaltenskodex des ClfA orientieren (<https://www.archaeologists.net/mitglied-werden>). Da dieser, damit er nicht zu umfänglich wird, eher allgemein gehalten ist, wird er durch sogenannte Standards (*standards*) und Leitfäden (*guidances*) ergänzt. Sie dienen dazu, das ethisch und fachlich richtige Verhalten eines Archäologen in der Praxis näher zu definieren und beziehen sich sowohl auf die technische Ausführung vor Ort als auch die Dokumentation der (prä-) historischen Gegebenheiten. Ihr Ziel ist es also, den Verhaltenskodex näher zu erläutern und mit genaueren Definitionen zu erweitern.

Die Standards (*standards*)

Für jedes relevante Thema, seien es archäologische Beratungen, Feldarbeiten, Surveys, Auswertungen oder auch geophysikalische Untersuchungen, existiert ein nur einige Zeilen langer und bewusst eher allgemein gehaltener Standard. Dies liegt zum einen daran, dass es unmöglich ist, mit einem kurzen Text alle vorhersehbaren und unvorhersehbaren Eventualitäten, Besonderheiten jeder Forschungsmethode und Durchführungsmöglichkeiten abzudecken. Stattdessen skizzieren die Standards, in welcher Art und Weise in vielen Fällen üblicherweise die besten Ergebnisse und Produkte erzielt werden. Es liegt es in der Verantwortung des für das jeweilige Projekt Zuständigen, eine sachlich angemessene Auswahl der Methoden und Techniken zu treffen, sowie für die fachlich und ethisch richtige Art und Weise der Umsetzung seiner Projekte zu sorgen.

Die Leitfäden (*guidances*)

Die Leitfäden ergänzen die jeweiligen Standards um weitere Handlungshinweise; sie sind nicht per se zwingend, geben aber Ratschläge und definieren die aktuell einvernehmlich anerkannte ‚gute Praxis‘ im Fach. Sie stehen im Einklang mit dem Verhaltenskodex des ClfA und basieren auf innerfachlichen, professionellen allgemeingültigen Werten und Verbindlichkeiten.

Das Zusammenspiel von Standards und Leitfäden

Der Standard definiert das gewünschte Ergebnis, der zugehörige Leitfaden enthält die Beschreibung der Vorgehensweisen, mit deren Hilfe dieses Ergebnis - innerfachlichen Übereinkünften folgend - am besten zu erreichen ist. Der Leitfaden berücksichtigt – neben der Erfüllung der vom ClfA geforderten ethischen und fachlichen Kriterien – derzeit vor allem die juristischen, politischen und technischen Anforderungen in Großbritannien, den Kanalinseln und der Isle of Man, aber auch Ratschläge aus Regierungen und Fachkreisen.

Standards und Leitfäden in der täglichen Praxis

Standards und Leitfäden sind vielfältig einsetzbar, werden aber vor allem von Fachpersonal verwendet, das beratend in oder im Zusammenhang mit der Archäologie beschäftigt ist, seien es Bauplaner oder ihre Vertreter und/oder Archäologen, die mit der Planung von (eigenen) archäologischen Projekten beschäftigt sind, um die erforderliche Qualität und die dafür nötigen Maßstäbe festzulegen. Hinzu kommt das ausführende Fachpersonal, das die Standards und Leitfäden für sein eigenes Qualitätsmanagement nutzt, aber auch, um gegenüber Klienten und Fachkollegen die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards nachzuweisen.

Wie verpflichtend ist die Einhaltung von Standards und Leitfäden?

Standards und Leitfäden sind sowohl bei bezahlten als auch bei ehrenamtlichen Arbeiten in der Archäologie bindend. Für ClfA-Mitglieder und registrierte Organisationen ist die Einhaltung der Standards mit dem Eintritt in das ClfA obligatorisch. Ein Nichteinhalten der Standards kann auf Grund der Sorgfaltspflicht des ClfA als innerfachliches Kontrollorgan, als Verstoß gegen das Regelwerk des ClfA verstanden werden. Einen solchen Vorwurf würde das ClfA in einem quasi-rechtlichen Prozess prüfen. Eine Übersetzung der Standards in deutscher Sprache kann online eingesehen werden: https://www.archaeologists.net/sites/default/files/ClfA_D_Standards.pdf

Neues aus der Berufswelt

Urlaubsregelung und Arbeitslosengeld

Sascha Piffko

Urlaubsregelung

Oft bestehen in der archäologischen Arbeitspraxis, insbesondere auf Ausgrabungen, Probleme, den zustehenden Urlaub fristgemäß in Anspruch zu nehmen. Den Arbeitgebern bot dies oft einen willkommenen Anlass, die Urlaubsansprüche verfallen zu lassen ohne finanziellen Ausgleich (Ausbezahlung des Urlaubsanspruches).

Hierzu gibt es nun nach der neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes höhere Hürden. Der Arbeitgeber hat nicht nur die Verpflichtung, dem Arbeitnehmer die Gelegenheit zu gewähren, den Urlaub zu nehmen, sondern ihn auch angemessen über die Situation aufzuklären

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeit-urlaub-103.html>

Anspruch auf Arbeitslosengeld

Das Bundeskabinett hat eine Reform der Arbeitslosenversicherung verabschiedet. Neben einer Beitragssenkung zur Arbeitslosenversicherung ist vor allem der leichtere Zugang zum Arbeitslosengeld insbesondere für befristet angestellte Saisonarbeitskräfte wichtig: Statt in 24 muss nun in 30 Monaten eine Mindestversicherungszeit von 12 Monaten erfüllt sein.

<https://www.versicherungsbote.de/id/4871423/Bundeskabinett-Aenderungen-Arbeitslosenversicherung/>

Cifa Deutschland wünscht Ihnen frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Newsletter wird durch Cifa Deutschland herausgegeben. Verantwortlich für den Inhalt des Newsletters: Michaela Schauer. Wenn Ihnen der Newsletter gefällt und Sie ihn weiterempfehlen möchten: gerne! Auch wer nicht Mitglied des Cifa ist, kann den Newsletter beziehen. Zum abonnieren senden Sie einfach eine Mail mit dem Betreff ‚Newsletter‘ an cifa.deutschland@archaeologists.net.